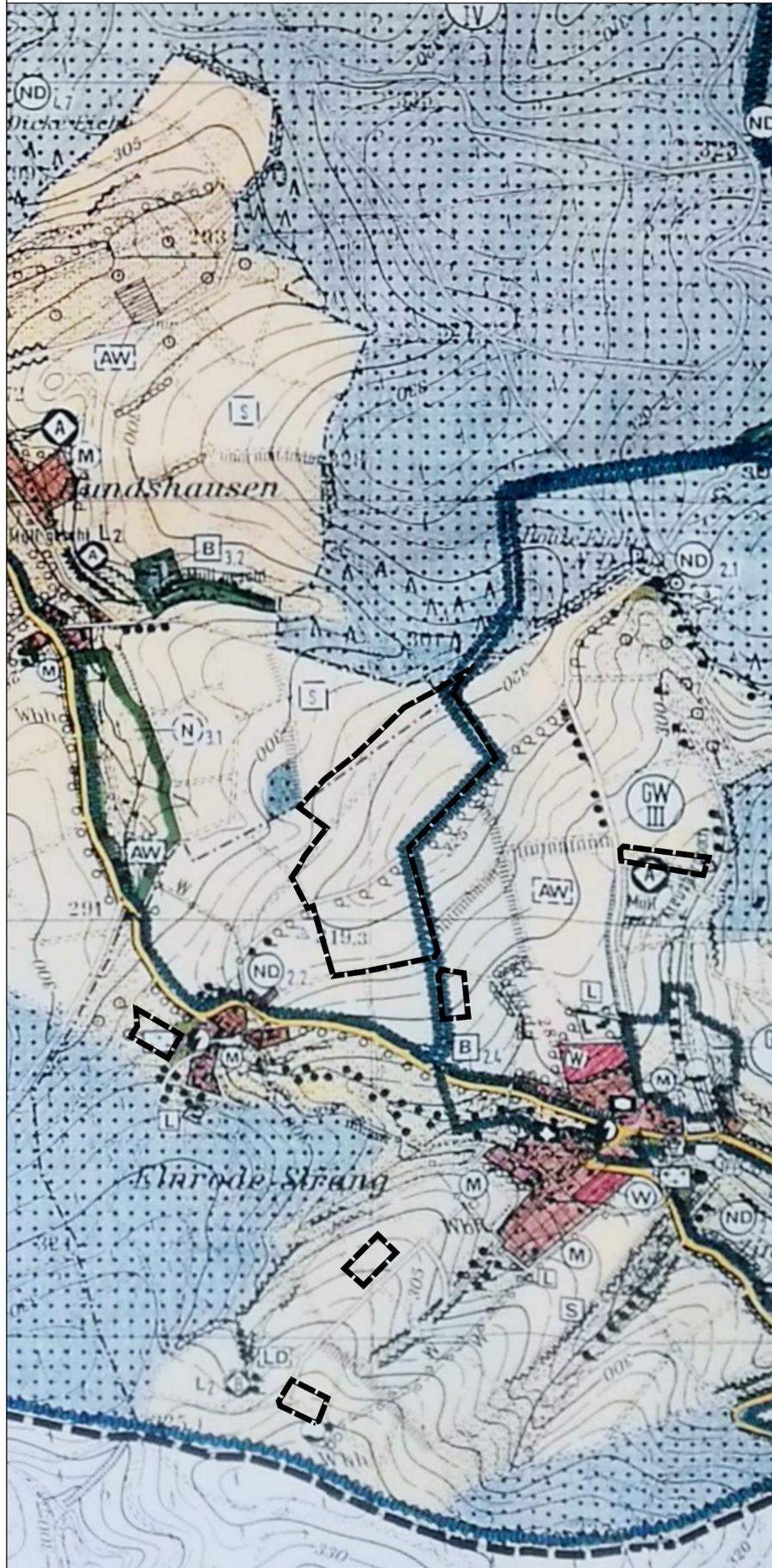
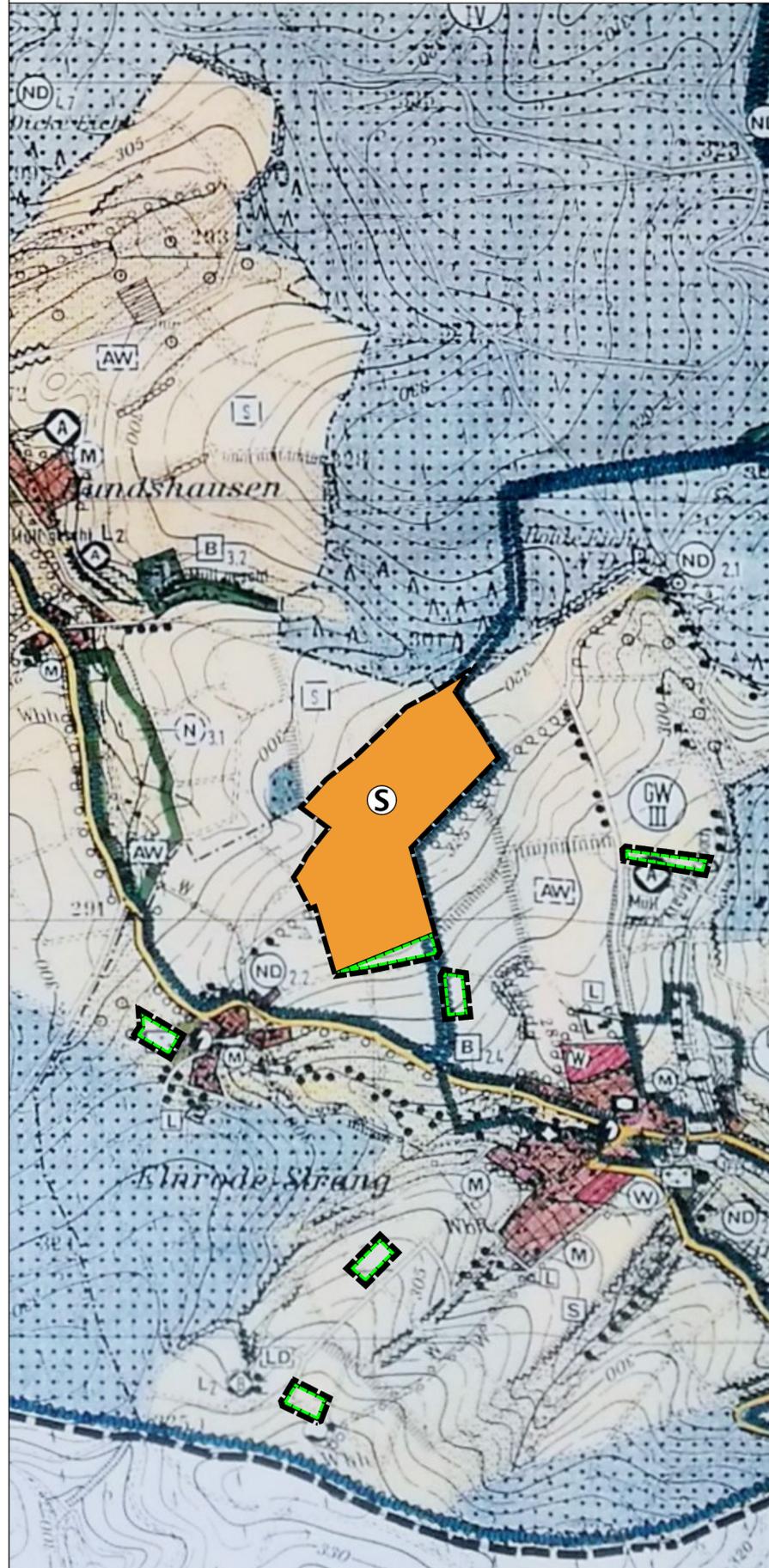


Gültiger Flächennutzungsplan



9. Änderung des Flächennutzungsplanes



Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jesberg hat in ihrer Sitzung am 31.10.2022 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 10.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde vom 21.11.2022 bis zum 22.11.2022 durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist am 10.11.2022 ortsüblich erfolgt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.11.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jesberg hat in ihrer Sitzung am 16.06.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 14.07.2025 bis zum 15.08.2025 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung ist am ortsüblich erfolgt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind mit Schreiben vom 09.07.2025 über die Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jesberg hat in ihrer Sitzung am 08.09.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom bis zum gemäß § 4a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der erneuten Auslegung ist am ortsüblich erfolgt. Die von der Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind mit Schreiben vom über die erneute Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist von der Gemeindevertretung am beschlossen worden.

Jesberg, den

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Jesberg
Manz, Bürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt. Aktenzeichen:

Kassel, den

Regierungspräsidium Kassel

Die Bekanntmachung der Genehmigung ist am ortsüblich erfolgt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Jesberg, den

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Jesberg
Manz, Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

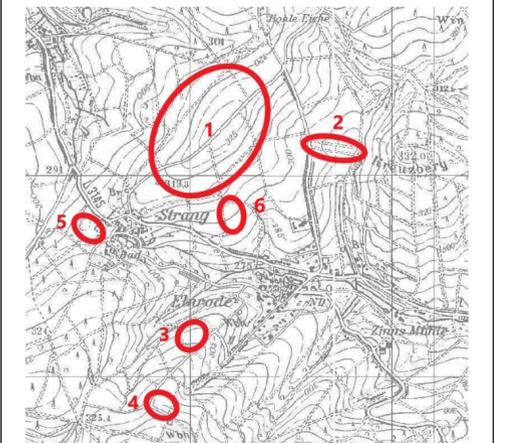
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist

Planzeichenerklärung

-  Sonderbaufläche Photovoltaik
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Übersichtsplan, ohne Maßstab



Gemeinde Jesberg

9. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gemarkung Elnrode-Strang

September 2025
M 1 : 10.000
Stadtbau + Städtebau und Architektur
Dipl.-Ing. S. Schiller • Hauptstraße 30 • 34434 Borgertrich